



MARKT TEISENDORF

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum: Montag, 03.06.2024
Beginn: 18:33 Uhr
Ende: 19:04 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Teisendorf, Zimmer
201

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Gasser, Thomas

Mitglieder des Marktgemeinderates

Aschauer, Elisabeth
Daxer, Gernot
Egger, Thomas
Gasser, Felix
Gasser, Fritz
Gschwendner, Christian
Helminger, Johann
Hogger, Ute
Lang, Sissy
Neumeier, Andreas
Niederstraßer, Anita
Putzhammer, Markus
Quentin, Georg
Rauscher, Johann
Reitschuh, Bernhard
Spiegelsperger, Matthias
Stadler, Alois
Wetzelsperger, Georg

Schriftführerin

Scheurl-Böhnlein, Maria

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Leitenbacher, Brigitte
Stutz, Sabrina

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 06.05.2024
- 2 Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage des Marktes Teisendorf; Anpassung an die aktuelle Rechtsprechung LFV/015/2024
- 3 Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen - Erweiterung Weildorf und Oberteisendorf; Aufhebung LFV/014/2024
- 4 Bekanntgaben, Wünsche und Anträge
- 4.1 Bekanntgabe Auftragsvergaben von nicht öffentlichen Sitzungen im Marktgemeinderat LHA/009/2024
- 4.2 Dauerregen und Hochwasser
- 4.3 Sturzflutmanagement
- 4.4 150 Jahre Feuerwehr Oberteisendorf
- 4.5 Sportlerehrung
- 4.6 Holzhauser Straße

Erster Bürgermeister Thomas Gasser eröffnet um 18:33 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 06.05.2024

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 06.05.2024 wurde allen Mitgliedern zugestellt. Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit nach Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

2 Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage des Marktes Teisendorf; Anpassung an die aktuelle Rechtsprechung

Der BKPV hat festgestellt, dass die Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage des Marktes Teisendorf (EWS) in der Fassung vom 04.06.2018 an die derzeit gültige Mustersatzung anzupassen ist. Es wird empfohlen die Worte „auf Kosten des Grundstückseigentümers“ im § 17 Abs. 2 Satz 1 zu streichen.

§ 17 Abs. 2 lautet nunmehr wie folgt:

Die Gemeinde kann eingeleitetes Abwasser jederzeit, auch periodisch, untersuchen lassen. Auf die Überwachung wird in der Regel verzichtet, soweit für die Einleitung in die Sammelkanalisation eine wasserrechtliche Genehmigung der Kreisverwaltungsbehörde vorliegt, die dafür vorgeschriebenen Untersuchungen aus der Eigen- oder Selbstüberwachung ordnungsgemäß durchgeführt und die Ergebnisse der Gemeinde vorgelegt werden. Die Gemeinde kann verlangen, dass die nach § 12 Abs. 4 eingebauten Überwachungseinrichtungen ordnungsgemäß betrieben und die Messergebnisse vorgelegt werden.

MGRin Aschauer möchte wissen, ob der Bürger hier gar nichts mehr zahlen muss.

Erster Bürgermeister Gasser bejaht dies.

Dritter Bürgermeister Quentin fragt nach, ob es überhaupt Fälle hierzu bisher gegeben hat.

Marianna Baumgartner führt aus, dass dies auf die Brauerei Wieninger zu trifft, aber hier ist für die Kosten eine eigene Vereinbarung getroffen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Streichung der Worte im § 17 Abs. 2 „auf Kosten des Grundstückseigentümers“ in der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage des Marktes Teisendorf (EWS) mit sofortiger Wirkung zu.

Abstimmungsergebnis: Für: 19 Gegen: 0 Anwesend: 19

3 Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen - Erweiterung Weildorf und Oberteisendorf; Aufhebung

In der MGR Sitzung vom 05.02.2024 wurden für die Bestattungen auf den kirchlichen Friedhöfen Weildorf und Oberteisendorf die entsprechenden Satzungen geändert, bzw. beschlossen.

Nunmehr liegt eine E-Mail der Rechtsaufsicht beim Landratsamt BGL vor, in dem diese mitteilen, dass die Friedhofssatzung geändert und die Gebührensatzungen aufgehoben werden müssen.

Hintergrund hierfür ist ein Urteil des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs vom 25.10.2023, welches im Zusammenhang mit einer Genehmigung eines Grabmals auf einem kirchlichen Friedhof gefällt wurde. Dabei wurde festgestellt, dass es rechtswidrig ist, weil der Markt Teisendorf auf den Friedhöfen in Weildorf sowie Oberteisendorf keine hoheitlichen Befugnisse hat. Dem kann auch nicht durch eine entsprechende Änderung der Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen, wie am 05.02.2024 geschehen, abhelfen.

Wie in dem Urteil ausgeführt, darf sich ein Kompetenzträgerdarf sich dieser Pflicht nicht durch eine (gesetzlich nicht vorgesehene) Weiterübertragung seiner Kompetenzen entledigen (vgl. Jestaedt in Voßkuhle/Eifert/Möllers, Grundlagen des Verwaltungsrechts, Bd. I, 3. Aufl. 2022, § 16 Rn. 48 m.w.N.; für föderale Zuständigkeiten BVerfG, U.v. 20.12.2007 – 2 BvR 2433/04 u.a. – BVerfGE 119, 331 Rn. 159 ff.). Umgekehrt kann sich ein unzuständiger Rechtsträger nicht durch freiwillige Übernahme eine ihm nicht gesetzlich zugewiesene hoheitliche Kompetenz zu eigen machen. Dies gilt insbesondere in Fällen wie hier, in denen es um Eingriffe in Rechte Dritter geht. Die Verwaltung ist grundsätzlich nicht befugt, sich selbst eine entsprechende Ermächtigungsgrundlage zu schaffen (Hilbert, DVBl 2022, 521/524).

Dies hat zur Folge, dass die Gemeinde nicht mehr mit den Auftraggebern (Angehörigen) die Bestattung abrechnen darf. Es muss nunmehr eine Rechnung an die Kirche ausgestellt werden. Diese stellen dann wiederum den von ihnen ausgelegten Betrag den jeweilig Zuständigen in Rechnung. Dies wurde von der Rechtsaufsicht des Landratsamts BGL mit Mail vom 21.05.2024 mitgeteilt.

Die Friedhofssatzung wird entsprechend geändert und die Gebührensatzungen für Weildorf und Oberteisendorf werden mit dem heutigen Beschluss aufgehoben. Es wurden bisher nur zwei Bestattungen abgerechnet und diese betrafen den Friedhof Oberteisendorf. Unter Bezugnahme auf das Rückwirkungsverbot, welches ein Grundprinzip des deutschen Rechtssystems ist und das besagt, dass Gesetze grundsätzlich keine rückwirkende Kraft haben dürfen. Das bedeutet, dass Gesetze nur zukünftige Sachverhalte und Verhaltensweisen neu regeln können und keine Änderungen in Bezug auf vergangene Sachverhalte vornehmen dürfen. Hier geht es vor allen Dingen um den Vertrauensschutz:

Das Prinzip des Vertrauensschutzes steht in engem Zusammenhang mit dem Rückwirkungsverbot. Die Bürger sollen darauf vertrauen können, dass Gesetze nur in die Zukunft wirken und sie nicht plötzlich mit neuen, rückwirkenden Regelungen konfrontiert werden, die ihre Rechtsposition verschlechtern, besonders dann, wenn die Gesetzesänderung Mehrkosten für den Bürger bedeuten würden.

Dies wäre hier der Fall, wenn die Satzungen rückwirkend zum 05.02.2024 aufgehoben werden würden. Es müssten dann die Bescheide aufgehoben und den Bürgern das Geld zurückerstattet werden. Dann muss eine Rechnung mit der Ausweisung der Mehrwertsteuer für alle Gebühren an die Kirche überstellt werden. Die Kirche müsste dann mit den Zahlungspflichtigen abrechnen.

Erster Bürgermeister Gasser informiert, dass die Preise bestehen bleiben, nur die Mehrwertsteuer dazukommt.

MGR Stadler möchte wissen, ob die Kirche schon darüber informiert wurde.

Bürgermeister Gasser teilt hierzu mit, dass diese Woche noch ein Termin im Rathaus stattfindet um die Vorgehensweise abzustimmen.

Dritter Bürgermeister Quentin fragt nach, ob dann die Bestattungen in Weildorf und Oberteisendorf teurer werden.

Dies wurde bejaht.

MGR Helminger bittet um Auskunft, ob die kalkulierten Pauschalbeträge bestehen bleiben oder ob nach Stundenleistung abgerechnet wird.

Maria Scheurl-Böhnlein verweist hierzu, dass die kalkulierten Beträge nunmehr auf privatrechtlicher Basis die Grundlage für die Rechnungen werden.

MGRin Niederstraßer möchte wissen, ob nunmehr die Bürger beliebig wählen können, wer die Bestattung übernimmt.

Erster Bürgermeister Gasser stellt hierzu fest, dass die Kirche hier nunmehr entscheiden kann, ob sie nur die gemeindliche Bestattung zulässt oder jeder Bürger selbst wählen kann.

MGR Stadler fragt nach, wie die Preise übernommen werden, Preistabelle oder dergleichen.

Für MGR Daxer ist es klar, dass die Gebühren aus der Satzung nunmehr in eine privatrechtliche Kostentabelle übernommen werden.

Dieser Erläuterung stimmt Maria Scheurl-Böhnlein zu. Weiter führt sie aus, dass man an den Gebühren festhält und erst in drei Jahren wieder turnusmäßig kalkuliert. Hier dürfte die Gemeinde Mehreinnahmen erzielen.

MGR Neumeier stellt hierzu fest, dass die Gewinnabsicht, die hier erfolgen kann, auch mit der Einführung des Fremdenverkehrsbeitrags beabsichtigt ist.

Maria Scheurl-Böhnlein weist hier darauf hin, dass die Gebühren Bestattung und der Fremdenverkehrsbeitrag nichts miteinander zu tun haben und der Fremdenverkehrsbeitrag zweckgebunden wäre und nur dazu dient ein Defizit beim Fremdenverkehr zu mindern.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, auf der Grundlage des Gerichtsurteils des VGH München vom 25.10.2023 und der Mitteilung der Rechtsaufsicht des Landratsamtes Berchtesgadener Land werden die Gebührensatzungen für die Bestattungen auf den Friedhöfen Oberteisendorf und Weildorf mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Die in der Satzung festgelegten Gebühren sind nunmehr die privatrechtlichen Entgelte und damit die Grundlage für die Abrechnung der Bestattungen in Oberteisendorf sowie Weildorf. Die Entgelte sind nunmehr alle Nettobeträge.

Der Marktgemeinderat beschließt zudem, dass in der Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung) der § 32 Abs. 3 wieder herausgenommen wird. Die Satzung wird entsprechend geändert, ausgefertigt und veröffentlicht.

Abstimmungsergebnis: Für: 19 Gegen: 19 Anwesend: 0

4 Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

4.1 Bekanntgabe Auftragsvergaben von nicht öffentlichen Sitzungen im Marktgemeinderat

Gegenstand des Beschlusses	Sitzungstag	TOP
<u>Sanierung und Modernisierung Freibad Teisendorf;</u> <u>Auftragsvergabe Erdung/Blitzschutz</u> Der Marktgemeinderat vergab den Auftrag für die Erdungs-Blitzschutzarbeiten an die Firma Ludwig Pfandl aus Unterneukirchen zum Angebotspreis von 41.614,91 € (brutto). Abstimmungsergebnis: Für 19 Gegen 1 Anwesend 20	06.05.2024	9
<u>Bergbaumuseum Achthal;</u> <u>Vergabe Ausschreibung Objektmontage</u> Der Marktgemeinderat vergab den Auftrag für das Gewerk „Objektmontage“, für die Umgestaltung der Dauerausstellung im Bergbaumuseum Achthal, an die Firma FACTum Ausstellungsbau GmbH aus Kirchanschöring, zum Angebotspreis von 29.754,09 € (brutto). Abstimmungsergebnis: Für 19 Gegen 1 Anwesend 20	06.05.2024	11

Zur Kenntnis genommen

4.2 Dauerregen und Hochwasser

Erster Bürgermeister Gasser berichtet, dass im Bereich des Marktes Teisendorf wenig Einsätze zu verzeichnen war. Feuerwehren aus dem Landkreis Berchtesgaden sind von Samstagabend bis Sonntagmittag zur Unterstützung im Landkreis Pfaffenhofen/Ilm im Einsatz gewesen. Dabei war auch ein Fahrzeug der Feuerwehr Teisendorf sowie das in Weildorf stationierte Katastrophenschutzfahrzeug jeweils mit Besatzung. Dort haben sie u.a. geholfen Hochwasserschutzsysteme aufzubauen. Er möchte in diesem Kreis allen Feuerwehrlern für ihre Einsatzbereitschaft danken.

Zur Kenntnis genommen

4.3 Sturzflutmanagement

Hier sind nunmehr die letzten Punkte angepasst worden. Das Ing.-Büro Aquasoli bereitet es nunmehr so auf, dass es in den nächsten Wochen auf der Homepage des Marktes Teisendorf zur Verfügung gestellt werden kann. Es muss so aufgebaut sein, dass es für die Bürger selbsterklärend ist.

Zur Kenntnis genommen

4.4 150 Jahre Feuerwehr Oberteisendorf

Erster Bürgermeister Gasser spricht seinen Dank für ein sehr schönes Fest aus. Die Bevölkerung hat sehr groß Anteil daran genommen. Den aktiven Feuerwehrlern sowie dem Feuerwehrverein möchte er auf diesem Weg nochmals für die Ausrichtung eines gelungenen Festwochenendes danken.

Zur Kenntnis genommen

4.5 Sportlerehrung

Erster Bürgermeister Gasser erinnert an die Morgen stattfindende Sportlerehrung in der Aula der Schule. Als Gast wird der Biathlet Philipp Nawrath da sein. Er steht für Interviews sowie Autogramme zur Verfügung. Beginn ist um 19 Uhr. Wer sich noch nicht angemeldet hat, jetzt doch Zeit hat und gerne teilnehmen möchte kann dies machen. 3 bis 4 Personen gehen auch ohne Anmeldung.

Zur Kenntnis genommen

4.6 Holzhauser Straße

MGR Rauscher bittet um Auskunft, warum auf der Holzhauser Straße diverse Markierungen aufgebracht wurden. Dies ist geplanten Glasfaserausbaue durch NGN in Teisendorf, führt Marianna Baumgartner aus.

Zur Kenntnis genommen

Erster Bürgermeister Thomas Gasser schließt um 19:04 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Thomas Gasser
Erster Bürgermeister

Maria Scheurl-Böhnlein
Schriftführung